

# Ausführungsbestimmungen

## zu den Förderrichtlinien des Stadtjugendrings Passau

- Eine Maßnahme ist ein Antragsteller.
- Das Mindestalter der Betreuer liegt bei 16 Jahren.
- Als Teilnehmer gelten Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 26igsten Lebensjahres.
- Die Fahrtkosten können nur bis zur Höchstgrenze von 0,35 € pro gefahrenem Kilometer angesetzt werden (siehe Bayerisches Reisekostengesetz, letzte Änderung 2008).
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Alkohol und Zigaretten, Impfkosten, Pfand, Personalkosten, sowie Anschaffungskosten über Material/Geräte (diese Anschaffungskosten sind nicht bei Freizeit und Bildung, sondern über den Topf Geräte und Materialien abzurechnen).
- Ein Jugendverband oder eine Gruppe darf für Eigenmaterial keine Verleihgebühren als Ausgaben ansetzen.
- Nur maßnahmenspezifische Verwaltungskosten sind bezuschussbar – alles andere ist bereits über die Grundförderung abgedeckt.